

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -2-

öffentlich

V 97/2016

Amt: - 2 -

BeschlAusf.: - -2- -

Datum: 13.11.2018

gez. Knips Kämmerer		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	01.03.2016	vorberatend
---	------------	-------------

Betrifft: **Gründung einer Entsorgungsgesellschaft in der Stadt Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt erstellt eine Leistungsbeschreibung und fragt Preise von mindestens 3 Beratern ab. Die Ergebnisse werden anschl. dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

2. Die Begutachtung wird in drei Arbeitsschritte unterteilt:

Arbeitsschritt 1:

Welche Leistungen kommen für eine Kommunalisierung infrage?
Anschl. Abstimmung mit der Politik

Arbeitsschritt 2:

Ermittlung Investitionsbedarf
Abschätzung Investitionskosten
Personalbedarfsrechnung

Ermittlung Betriebskosten
Ermittlung Vorlaufkosten
Prognose zukünftiger Gesamtkosten

Arbeitsschritt 3:

Darstellung und Bewertung möglicher Organisationsformen
Detailprüfung der Variante einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft

Begründung:

Wie beim „Runden Tisch“ am 11.01.2016 angesprochen, führe ich in der Anlage eine Zusammenfassung und eine erste Einschätzung des Beratungsunternehmens Schmidt/Bechtle GmbH zur Gründung einer Entsorgungsgesellschaft in der Stadt Erfstadt bei. Das Beratungsunternehmen Schmidt/Bechtle GmbH hat uns bereits bei der europaweiten Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistung in den Jahren 2014/2015 beraten und kennt daher die Strukturen der Stadt Erfstadt sehr genau.

Das Beratungsunternehmen schlägt in einem ersten Schritt vor, die möglichen Leistungsfelder der Betätigung festzulegen und gutachterlich begleiten zu lassen. Parallel sollte die Stadt Erfstadt eine interkommunale Zusammenarbeit in den Nachbarkommunen überprüfen. Die Arbeitsschritte 2 und 3 werden erst nach einer politischen Abstimmung des Arbeitsschrittes 1 weiterentwickelt.

In Vertretung

(Knips)